



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Seminarschulen

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.1 - BP6010.1/39/1

München, 20.12.2023
Telefon: 089 2186 2492
Name: Herr Pollinger

Amt der Seminarrektorin bzw. des Seminarrektors in der Besoldungsgruppe A 14; Beförderungskriterien

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Kriterien, die im anstehenden Beförderungsdurchgang zum 1. Februar 2024 bei der Auswahl für die Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor in der Besoldungsgruppe A 14 im Realschulbereich herangezogen werden.

Nach Art. 16 Abs. 1 LlbG i. V. m. Art. 33 Abs. 2 GG, Art 94 Abs. 2 BV ist bei der Übertragung höherwertiger Dienstposten ausschließlich nach dem Leistungsprinzip zu verfahren. Dem entsprechend werden bei der Auswahl der Seminarlehrkräfte, welche für eine Beförderung in A 14 in Frage kommen, folgende Kriterien herangezogen:

1. Für eine Beförderung in das Amt der Seminarrektorin bzw. des Seminarrektors zum Beförderungstermin 1. Februar 2024 kommen nur **Seminarlehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 13 oder A 13 mit Amtszulage im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit** in Betracht.

2. Darüber hinaus muss der Lehrkraft die Funktion im Seminarbereich dauerhaft übertragen worden sein; zwingend notwendig ist, dass diese sie derzeit aktiv ausübt.
3. Weitere Voraussetzung für eine Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor ist, dass die der unter Nr. 1 und 2 bestimmten Personengruppe zugehörigen Seminarlehrkräfte in der **Periodischen Beurteilung 2022** mindestens die Bewertungsstufe „**Leistung, die die Anforderungen übersteigt - UB**“ erhalten haben, wobei die Beurteilung 2022 in der Funktion als Seminarlehrkraft erfolgt sein muss.

Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren als qualifizierte Beratungslehrkraft, Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder Systembetreuerin bzw. Systembetreuer, die sämtliche Voraussetzungen für die Beförderung zur Seminarrektorin bzw. Seminarrektor erfüllen, können ohne finanzielle Nachteile in das Statusamt der Seminarrektorin bzw. des Seminarrektors wechseln. Der Wechsel wird empfohlen, um weiteren Lehrkräften die Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor zu ermöglichen. Sofern ein solcher Wechsel gewünscht ist, wird um Übermittlung eines entsprechenden formlosen Antrags unter Bezugnahme auf dieses Schreiben auf **dem Dienstweg bis zum 16. Februar 2024** an Ref. IV.1 gebeten.

Wir ersuchen Sie, die Seminarlehrkräfte Ihrer Schule in geeigneter Form über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rüdiger Wieber
Ministerialrat